

4240 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird

Das Maß- und Eichgesetz aus dem Jahre 1950 wurde 1973 und 1988 novelliert. Auf Grund der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtungen, der verstärkten internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der EFTA und zwischen EFTA und EG sowie der Annäherung Österreichs an die Europäische Gemeinschaft sind vorbereitende Maßnahmen zur Angleichung von Rechtsvorschriften an europäisches Recht und zum Abbau technischer Handelshemmnisse notwendig.

Ziel des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates ist daher die Anpassung des Gesetzes im Sinne der Problemstellung zur Wahrung der Interessen der Öffentlichkeit an richtig anzeigenden Meßgeräten im amtlichen und im rechtsgeschäftlichen Verkehr, im Gesundheitswesen, im Umweltschutz und im Sicherheitswesen, Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung von Vorschriften im Rahmen eines allfälligen Inkrafttretens des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie eines allfälligen EG-Beitrittes.

Im wesentlichen enthält der Entwurf folgende Änderungen:

Anerkennung ausländischer Prüfergebnisse bei Gleichwertigkeit der Prüfung und Gegenseitigkeit: Zulassung zur Eichung, Eichungen, Herstellerzeichen für Maßbehältnisse (Flaschen) und Schankgefäße, Meßergebnisse von ausländischen Kalibrierdiensten, meßtechnische Kontrollen, Prüfungen zur Fertigpackungskontrolle.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. April 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 04 07

Erich Holzinger
Berichterstatter

Ing. Johann Penz
Vorsitzender